



Datenschutzerklärung

zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber dem Drittmittelgeber bei der Ausgabe von Belohnungen für Teilnehmende

Für Teilnehmende der Studie „Städte in Bewegung“ gibt es die Möglichkeit, für die Teilnahme an der Studie einen Gutschein der Firma Wunschgutschein GmbH zu erhalten. Zur Erfüllung der gesetzlichen Nachweispflicht gegenüber dem Drittmittelgeber (Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.) müssen Name, E-Mail-Adresse, Ausgabedatum und Wert des Gutscheins erfasst werden.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Nachweispflicht gegenüber dem Drittmittelgeber nach Aushändigung von Teilnahmeanreizen an Studienteilnehmende gemäß DFG-Verwendungsrichtlinien vom 1. Januar 2025, Punkt 3.7 (Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung).

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich Betroffene wenden?

Bei sämtlichen Fragen zu den Gutscheinen steht Ihnen das Projektteam der TU Dresden zur Verfügung:

Technische Universität Dresden
Professur für Mobilitätssystemplanung
Städte in Bewegung

E-Mail: stib-belohnung@tu-dresden.de

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Technische Universität Dresden
Dezernat 1 Finanzen und Beschaffung
01062 Dresden
E-Mail: Dezernat1@tu-dresden.de

Datenschutzbeauftragter:

Technische Universität Dresden
Der Datenschutzbeauftragte
Herr Jens Syckor
01062 Dresden
E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Rechtsgrundlage ist § 6 UAbs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO).

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Wert des Gutscheins
- Datum der Ausgabe des Gutscheins

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Ende der Erhebungsnachbereitung an das Dezernat 1 Finanzen und Beschaffung der TU Dresden übergeben und im Anschluss bei der Professur für Mobilitätssystemplanung der TU Dresden gelöscht (Ende Dezember 2025).

Im Dezernat 1 Finanzen und Beschaffung werden die personenbezogenen Daten gemäß Punkt 2.8 der DFG-Verwendungsrichtlinien beginnend mit dem rechnerischen Abschluss des Haushaltsjahres 2025 unter Beachtung der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen archiviert und danach ebenfalls gelöscht. Diese Daten werden getrennt von den Forschungsdaten gespeichert und nicht mit diesen zusammengeführt.

An wen werden die Daten übermittelt?

Die Daten werden an das Dezernat 1 Beschaffung und Finanzen der TU Dresden übermittelt. Auf Anfrage des Drittmittelgebers (Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.) werden die Daten im Falle einer Überprüfung auch an diesen übermittelt.

Welche Rechte haben Betroffene grundsätzlich?

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16-18 DSGVO)

Sie können jederzeit gegenüber der TU Dresden die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Sie können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden (siehe oben) sowie bei einer Beschwerde nach Art. 77 DSGVO an eine Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Maternistraße 17

01067 Dresden

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Tel.: + 49 (0) 35185471 101

www.datenschutz.sachsen.de

Hinweis: Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief oder E-Mail) (s.o.). Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn durch die verarbeiteten Daten eine Identifizierung Ihrer Person möglich ist.